



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wenn Sie bei Region Solothurn Tourismus (RSOT) telefonisch oder schriftlich eine Stadtführung buchen, entsteht ein Vertrag zwischen Ihnen und RSOT. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die schriftliche Buchungsbestätigung sind Bestandteil dieses Vertrages.

1. Buchen bei RSOT

Bei telefonischen Buchungen gilt Ihr Wort, bei schriftlichen Bestellungen Ihre Unterschrift oder Ihr Mail als Bestätigung.

2. Bezahlung bei RSOT

In der Regel werden die Stadtführungen gegen Rechnung im Voraus bezahlt. Eine Barzahlung bei kurzfristigen Buchungen ist möglich. Die Zahlungsfrist ab Rechnungsdatum beträgt 30 Tage.

3. Preise und Gruppengrösse

- 3.1. Die Preise für Stadtführungen verstehen sich, wenn nicht anders vereinbart, für Gruppen bis max. 25 Personen. Grössere Gruppen benötigen parallele Führungen.
- 3.2. Falls unangemeldet mehr als 25 Personen an einer Stadtführung teilnehmen, verrechnen wir Ihnen zusätzlich den Preis für eine zweite Stadtführung.
- 3.3. Ab der 4. Gruppe gewähren wir Rabatt. Rabatte sind nicht kumulierbar.

4. Falls Sie einmal absagen oder verschieben müssen

- 4.1. Falls Sie Ihre Stadtführung absagen oder verschieben müssen, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich telefonisch oder schriftlich.
- 4.2. Wünschen Sie innerhalb der letzten Woche eine Verschiebung (Datumsänderung) der Stadtführung verrechnen wir Ihnen CHF 30.- pro Auftrag.
- 4.3. Nach Versand unserer schriftlichen Bestätigung verrechnen wir für die Stornierung der Stadtführung mindestens CHF 50.- pro Auftrag.

- 4.4. Wollen oder müssen Sie später als 11 Tage vor der Stadtführung von Ihrer Buchung zurücktreten, so entstehen Ihnen, sofern nicht anders vereinbart, folgende Kosten:
 - 10 bis 3 Tage vor der Stadtführung 50% des Rechnungsbetrages.
 - Ab weniger als 3 Tage vor der Stadtführung 100% des Rechnungsbetrages.
- 4.5. Unsere Stadtführer/Innen warten 20 Minuten am vereinbarten Treffpunkt auf Sie. Bei Nichterscheinen der Gruppe wird der volle Betrag verrechnet.
- 4.6. Die Stadtführung findet bei jeder Witterung statt.

5. Falls RSOT eine Stadtführung absagen muss

Sollte die Stadtführung kurzfristig ausfallen, erstattet RSOT Ihnen den bezahlten Betrag sofort zurück. Zusätzlich erhalten Sie einen RSOT Gutschein für eine Stadtführung.

6. Unfall oder Diebstahl unterwegs

RSOT übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Unfall während einer Führung.

7. Unzufrieden während einer Stadtführung

- 7.1. Bitte richten Sie allfällige Beanstandungen wenn immer möglich während der Stadtführung an die Stadtführerin oder den Stadtführer. Diese werden sich um die Behebung des Mangels bemühen. Sollte es trotzdem zu Ausfällen von versprochenen Leistungen kommen, die einen objektiven Minderwert gegenüber der Ausschreibung bedeuten, so haften wir dafür maximal im Umfang des vereinbarten Preises.
- 7.2. Die Stadtführerin / der Stadtführer ist jedoch nicht berechtigt im Namen von RSOT Ansprüche anzuerkennen. Richten Sie Ihre Reklamation bitte innerhalb von 4 Wochen schriftlich an RSOT.

Solothurn, August 2010